die Masse des apokryphen, von den beiden pariser Herausgebern aufgehäuften Materials völlig schwankend geworden war. Darüber soll in dem folgenden Artikel noch ein Wort hinzugefügt werden.

Möge es Herrn von Arneth vergönnt sein, aus den bisher so wenig benutzten Reichthümern des Wiener Archives unserer Wissenschaft weitere Beiträge gleichen Werthes zuzuführen. Höchst erfreulich wäre das baldige Erscheinen der schon früher verheißenen Correspondenz zwischen Maria Theresia und Joseph II, und vielleicht noch erheblicher für die Geschichte der europäischen Politik die Publication der zwischen Joseph und Catharina II. gewechselten Briefe, deren ja eine höchst beträchtliche Zahl in Wien vorhanden ist. S.

F. Feuillet de Conches, Louis XVI, Marie-Antoinette et Madame Elisabeth, lettres et documents inédits. Tome 4e. (CXIX u. 507 S.) Paris 1866, Plon.

Der vorliegende vierte Band der vielbesprochenen Sammlung führt die Reihe der Briefe und Dokumente bis zum Ende des Jahres 1791 und enthält, einschließlich einer Nachlese von Schreiben älteren Datums, im ganzen 114 Urkunden mannigfaltiger Art. Einen erheblichen Theil bildet die Fortsetzung der Correspondenz der Prinzessin Elisabeth, Briefe an ihre Freundinnen, wie die frühern von großem Interesse für den Charakter der Fürstin, im übrigen aber für die Kenntniß der Revolutionsgeschichte von geringer Erheblichkeit. Pikant ist eine Aeußerung der Prinzessin in einem Briefe vom 9. December über gewisse seltsame Unterredungen, die sie mit Pétion gehabt und nicht ungerne wieder anknüpfen möchte, um zu sehen, ob er noch desselben Sinnes sei: man könnte beinahe vermuthen, daß eine berufene Stelle in Pétions Bericht über die Rückreise von Varennes nicht, wie man bisher geglaubt, eine nichtswürdige und aus der Luft gegriffene Aufschneiderei gewesen, sondern durch eine berechnete Haltung der Prinzessin veranlaßt worden ist — sowenig auch ein solcher Gedanke zu dem Bilde Elisabeths nach der royalistischen Ueberlieferung passen würde.

Von größerem Werthe für die Geschichte der Revolution ist die aus dem Archiv des Erzherzog Albrecht entnommene Correspondenz zwischen dem Kaiser Leopold und der Erzherzogin Marie Christine in Brüssel, so wie eine Reihe von Dokumenten aus dem Stockholmer und Moskauer Archiv, Berichte des Grafen Fersen über die Bestrebungen des franzö-

sischen, Wiener und Berliner Hofs zur Bekämpfung der Revolution, Briefe der emigrirten Prinzen, Breteuil's, Nassau-Siegens, endlich ein Theil der Correspondenz zwischen Marie Antoinette und dem Grafen Mercy aus dem Wiener Staatsarchiv. Im allgemeinen bestätigen sie durchaus das bisher bekannte Verhältniß: die Emigranten, von Rußland und Schweden unterstützt, drängen zum sofortigen Angriff auf das revolutionäre Frankreich, unter der Führung des zum Regenten zu bestellenden Grafen von Provence; Marie Antoinette und Ludwig XVI wollen von einem Hervortreten der Emigranten nicht hören, sondern hoffen durch einen Congreß der Mächte und militärische Demonstration die Jacobiner ohne wirkliche Waffengewalt einzuschüchtern; Kaiser Leopold spricht sein Einverständniß mit diesem Plane eines Congresses aus, hält aber mit der Ausführung desselben so viel wie irgend möglich zurück. Im allgemeinen war dieß, wie gesagt, schon nach den früher vorliegenden Quellen unzweifelhaft: die Dokumente der vorliegenden Sammlung bringen jedoch eine Menge interessanter Einzelnheiten hinzu, welche den Gang der Entwickelung und die Stimmung der handelnden Personen näher beleuchten und nach allen Richtungen aufhellen. Leopolds Abneigung gegen den Krieg tritt noch stärker als in den andern Quellen hervor, so daß die Königin ihn einmal sogar als Verräther an ihrer Sache bezeichnet: es entspricht dem, daß sie selbst und Ludwig XVI, bei allem Wunsche den Krieg zu vermeiden, doch schon seit December 1791 die entgegengesetzte Eventualität viel bestimmter, als die bisherigen Quellen zeigten, in das Auge gefaßt und für diesen Fall ihre ganze Hoffnung auf den Sieg der Fremden gesetzt haben.

Wie wir in einer frühern Erörterung bemerkten, zeigte der dritte Band einen erfreulichen Fortschritt gegen die beiden ersten; der vorliegende vierte steht wieder höher als sein letzter Vorgänger, und der Grund dieser Besserung ist beide Male derselbe: in jedem weiteren Bande nämlich besteht das Material immer überwiegender aus Abschriften von Acten verschiedener Staatsarchive, und immer weniger ist die Rede von der gepriesenen Autographensammlung des Herausgebers, deren falsche Schätze anfangs die prunkendsten Juwelen des Buches geliefert hatten. Der ganze vierte Band enthält nur einen Brief, dessen angebliches Autograph Hr. Feuillet als Bestandtheil „de mon cabinet“ bezeichnet. Hr. Feuillet selbst, obwohl er noch immer die Aechtheit der früher publicirten apokryphen Briefe zu vertheidigen sucht, hebt jetzt doch auch mit möglichstem

Nachdruck hervor, daß der Werth seines Buchs von dem Endergebniß jener Streitfrage wenig berührt werde. Ob sich unter den 1500 Briefen, sagt er, welche das Buch enthalten soll, 15 oder 20 zweifelhafte befinden, ist von geringem Belang: diese Briefe sind zwar völlig geschichtlich, aber sie haben kein so hervorragendes Interesse, daß meinem Buche ein erheblicher Schaden geschähe, wenn sie nicht darin existirten; sie bilden in jeder Hinsicht den wenigst bedeutenden Bestandtheil desselben. Bekanntlich war dieß nicht immer die Meinung weder des Herausgebers noch des Publicums. Mit größtem Nachdrucke pries Hr. Feuillet in der Vorrede des ersten Bandes seine Autographen, und in der That wurde der litterarische Erfolg desselben so wie der Sammlung Hunolsteins vor allem durch die pikanten Plaudereien der falschen Briefe hervorgebracht. Sei dem jedoch wie ihm wolle: es ist immer als ein erfreuliches Zeichen beginnender Einsicht zu betrachten, daß Hr. Feuillet gegenwärtig, um die Bedeutung seines Buches zu retten, den Werth seiner Autographensammlung selbst Preis giebt. Ich werde mich deshalb in der Beleuchtung der Argumente, mit welchen die Vorrede des Bandes auf mehr als hundert Seiten die Gründe für die Unächtheit der apokryphen Stücke zu entkräften sucht, auf einige Hauptpunkte beschränken können.

Der größte Theil der falschen Briefe Marie Antoinette's ist aus Bruchstücken der Campan'schen Memoiren und der Gazette de France zusammengestellt, oft in wörtlicher Wiederholung, mehrmals in grobem Mißverständnisse des Inhalts: wären sie ächt, so müßte man annehmen, die Königin und der Redacteur der Gazette hätten entweder Abrede genommen oder in einem sympathischen Seelenverbande gestanden, so daß jene nichts an die Mutter geschrieben, was dieser nicht sofort in die Zeitung aufgenommen: nur wäre die geheime Sympathie auf der Seite der Königin so weit schwächer gewesen, daß die gemeinsame Kunde von ihr verkehrt und richtig nur von dem Redacteur wieder gegeben worden wäre. Hr. Feuillet, der offenbar gar nicht gesehen hat, worin die Bedeutung dieses Verhältnisses für seine Briefe liegt, begnügt sich mit den kurzen Worten [1]: der Umstand, daß der Inhalt der Briefe durch die Campan oder die Gazette bestätigt wird, beweist nicht gegen sondern für die Authenticität der Briefe. Daß diese scharfsinnige Wahrnehmung den entschei-

1) S. XCIX.

denden Punkt auch nicht von ferne berührt, wird keines Beweises bedürfen. Im einzelnen klagt er dann, daß man einen Brief für unächt erkläre, weil Marie Antoinette darin von einer Begegnung mit den Herzog von Choiseul rede, während die Gazette an der betreffenden Stelle die Anwesenheit desselben bei jener feierlichen Zusammenkunft des Hofes nicht erwähne: mit unwiderleglichen Gründen erörtert er, daß diese Nichterwähnung nichts beweise, daß Choiseul immerhin zugegen gewesen sein könne. Wir haben nichts einzuwenden, nur thut es bei unserer Streitfrage nichts zur Sache. Denn keineswegs, weil die Gazette den Herzog nicht erwähne, halten wir den Brief für unächt: gerade umgekehrt, weil sie ihn erwähnt, und nur an einer andern Stelle erwähnt, und der Brief dann die beiden Artikel verkehrter Weise zusammenschmilzt. Hievon hütet sich Hr. Feuillet zu reden: es bleibt also trotz seiner an sich ganz richtigen Dissertation bei der Unächtheit des Briefes.

Ein weiteres Argument gegen die Aechtheit der Feuillet'schen Briefe war der Umstand, daß ein großer Theil derselben, angeblich aus den ersten Jahren nach Antoinettes Ankunft in Versailles, an ihre Schwester Marie Christine gerichtet war, daß diese als die intimste Vertraute der Dauphine in denselben erschien und stets mit dem Namen Christine angeredet wurde. In Wahrheit aber hieß die Erzherzogin im Familienverkehr nicht Christine, sondern Marie, und ihr Gemahl bezeugt, daß sie bis zum Jahre 1785 mit der Schwester gar keine Beziehungen gehabt, daß vielmehr das Verhältniß beider Fürstinnen durch böse Zungen vergiftet gewesen sei. Hr. Feuillet erklärt eine solche Kälte für höchst unwahrscheinlich, erzählt aus freier Phantasie heraus, wie zärtlich er sich das Verhältniß vorstelle, und widerlegt die Aussage des Herzog Albert über die Fortdauer der Spannung bis 1785 mit den Nachweis, daß die beiden Schwestern in den Jahren nach 1785, von 1788 bis 1791, einige Briefe gewechselt haben. Und nun erst die Verwechselung der beiden Namen Christine und Marie! Die Prinzeß muß doch auch Christine genannt worden sein, ruft er aus, denn es giebt da ein Buch des gelehrten und trefflichen Dr. Wolf, gegenwärtig Professor der Geschichte zu Gratz in Steiermark, und in diesem Buche redet Dr. Wolf stets von der Erzherzogin, nicht Marie, sondern Christine. Hr. Dr. Wolf ist ein österreichischer Gelehrter, also scheint es Hrn. Feuillet undenkbar zu sein, daß er in diesen Dingen einen Fehler machen oder sich ungenau ausdrücken könne: bezeich-

net er die Erzherzogin mit dem Namen Christine, so sind damit auch die Briefe gedeckt, welche denselben Brauch befolgen.

Gewiß, ich bin der Letzte, welcher die Verdienste meines geehrten Freundes Wolf geringzuschätzen geneigt wäre; ich denke, daß er ganz und gar befugt war, in seinem Buche von dem Doppelnamen Marie-Christine nach Belieben die eine oder die andere Hälfte zu verwenden, daß aber das Belieben des Hrn. Wolf nicht gleichbedeutend ist mit dem Brauche der kaiserlichen Familie, und wenn es sich um diesen handelt, müssen trotz aller Autorität des Hrn. Wolf die Acten der Betheiligten entscheiden. In dieser Hinsicht kann nun unter anderen der neueste Band des Hrn. von Arneth Herrn Feuillet weitere Aufklärung geben: überall heißt die Erzherzogin ma soeur Marie, niemals Christine, und Marie Antoinette redet von ihr noch im Jahre 1785 selbst in lieblos wegwerfendem Tone. Wenn ich nun jetzt wie früher glaube, daß aus diesen Gründen alle jene zierlichen Briefe, jene intimen Herzensergießungen à ma soeur Christine, à ma chérissime soeur zu verwerfen sind, so freue ich mich doppelt, für diesen Schluß die auch von Hrn. Feuillet so hoch geschätzte Autorität des Hrn. Wolf auf meiner Seite zu haben, der mir schon am 28. Sept. 1865 brieflich seine volle Zustimmung und zugleich seine lebhafte Entrüstung über das neuerlich wieder mit falschen Autographen getriebene Unwesen aussprach.

Ein dritter Grund gegen die Aechtheit der Briefe liegt in der Thatsache, daß ihre Daten vielfach gegen die Chronologie und ihr Inhalt gegen die Angaben der ächten Briefe Marie Antoinettes verstoßen. Gegenüber den zahlreichen von Hrn. Geffroy und mir zusammengestellten Belegen dieses Verhältnisses beobachtet Hr. Feuillet ein Verhalten, welches nach seinem vollen Verdienste nicht ganz leicht zu qualificiren ist, welches man aber jedenfalls als ein überaus höfliches bezeichnen muß. Viele der von ihm publicirten Briefe enthalten eine falsche Angabe. Die Kritik erweist den Irrthum und erklärt demnach den betreffenden Brief für unächt. Sofort beeilt sich Hr. Feuillet den Irrthum anzuerkennen, aber ihn schleunigst auf seine Schultern zu nehmen, um die Aechtheit des Schreibens zu erretten. Aufmerksam gemacht durch die Kritik, entdeckt er jetzt, daß die falsche Angabe gar nicht in dem Briefe steht. Bald ist der Setzer oder Corrector der Sünder, der statt des schlichten Wortes Monsieur die herzlichere Anrede mon cher Malesherbes geliefert hat; bald ist es Hr. Feuillet selbst, der

sich zu dem lapsus bekennt, eine falsche Jahreszahl dem Briefe zugesetzt, eine falsche Unterschrift zerstreuter Weise angehängt zu haben. In andern Fällen hat, wie Hr. Feuillet bemerkt, ein früherer Besitzer des Autographs einem undatirten Brief ein unrichtiges Datum hinzugefügt; zufällig hat er dabei die Handschrift der Königin nachgeahmt und sogar einen Kenner wie Hrn. Feuillet in diesem Punkte getäuscht. Will dieß alles nicht Platz greifen, so erscheint endlich als eine gar nicht zu erschöpfende Hilfsquelle die Masse der Correcturen, mit denen Marie Antoinette die im Besitze Hrn. Feuillets befindlichen Briefconcepte bedeckt haben soll. In einem Briefe ist von Aeußerungen Joseph II. die Rede; die Kritik stellt fest, daß zu jener Zeit der Kaiser dieß nicht gesagt haben kann; es braucht nur dieses Winkes, und der geschärfte Blick des Hrn. Feuillet entdeckt unter einem Haufen von Strichen und Rasuren die früher übersehenen Worte d'après Maximilien: der Kaiser giebt keine eigenen Anschauungen; er wiederholt nur, was ihm der Bruder Max gesagt, und alle Schwierigkeiten sind gehoben. In einem andern Briefe nennt die Dauphine die Dubarry, dont je ne vous ai jamais parlé. Die Kritik bemerkt, Antoinette habe das nimmermehr geschrieben. Ganz gewiß, ruft Hr. Feuillet, so eben sehe ich das corrigirte Concept näher an, es steht da nicht jamais parlé, sondern pas encore reparlé, und alles ist in Ordnung. Leider nein, muß ihm dann aber die Kritik bemerken, und wiederholt ihre Bedenken. Mein Gott, entgegnet Hr. Feuillet, welche Chicanen über eine Kleinigkeit — und erzählt nun, daß er die Variante reparlé gerne Preis gäbe, da er sie aus reiner materieller Genauigkeit dem Worte parlé substituirt habe; um aber den Streit für immer zu beenden, habe er den Brief mehreren erfahrenen Experten vorgelegt, und vor diesen mit Loupen bewaffneten Luchsaugen sei dann freilich das pas encore verschwunden, dafür aber aus Correcturen und Dintenklecksen die wahre Lesart aufgetaucht: jamais assez reparlé. Und nun möge die Kritik weiter discutiren.

Wie jeder sieht, giebt es bei diesen wunderbaren Operationen nur zwei Möglichkeiten. Entweder ist Hr. Feuillet, sei es durch Flüchtigkeit, sei es durch mangelhafte Bildung unfähig, alte Manuscripte richtig zu lesen und historische Dokumente genau zu copiren, und dann ist seine Ausgabe für wissenschaftliche Benutzung werthlos; oder er bearbeitet die ihm vorliegenden Texte nach seiner literarischen Convenienz, und dann verschwindet

vollends für seine Autographensammlung jegliche Gewähr der Aechtheit. Mit größter Unbefangenheit gesteht es Hr. Feuillet für eine Anzahl der Varianten ein, daß dieser letztere Fall vorliegt, daß er selbst nach den Ausstellungen der Kritik die betreffenden Aenderungen gemacht habe. Nachdem von seinem ersten Bande eine Anzahl Exemplare verkauft waren, wurden die ersten kritischen Zweifel laut; die Wirkung auf Hrn. Feuillet war dieselbe wie oben; er ließ sich belehren, corrigirte eine Anzahl der vorhandenen Fehler heraus, und veranstaltete dann einen neuen Abdruck des verbesserten Textes, der jedoch als solcher weder auf dem Titel noch anderwärts bezeichnet war, so daß jetzt die Exemplare beider Gattungen promiscue durch die Welt giengen, bis Hr. Geffroy in Temps die Differenz derselben, z. B. hinsichtlich der Unterschrift der Königin zur Sprache brachte [1]). Il est au moins singulier, sagt Hr. Feuillet jetzt, qu'on prétende me faire un reproche de la bonne foi avec laquelle j'ai tenu compte, dans un second tirage, des critiques qu'avait provoquées le premier. Pour qui donc mes adversaires écrivent-ils, s'ils sont si étonnés de l'accueil fait à leurs observations? Deutlicher, scheint es, kann man nicht erklären, daß seine Autographen die fehlerhafte Lesart enthalten, die über ihre Unächtheit entscheidet, und daß an deren Stelle Hr. Feuillet im Drucke die richtige selbst substituirt hat. Heute also gesteht er, daß einige Bestandtheile der Texte, die er vor zwei Jahren ohne weiteres als die Briefe Marie Antoinettes publiciert hat, nicht von der Königin sondern von ihm selbst geschrieben worden sind; wie groß ist jetzt die Garantie, daß er zwei Jahre weiter solche Geständnisse nicht in noch größerem Umfange machen wird?

Die Autographen des Hrn. Feuillet waren weiterhin als unächt bezeichnet worden, auch deßhalb, weil sie sich in der äußeren Form von den ächten wiener Briefen nach allen Richtungen unterschieden. Man hatte bemerkt, daß die Fürstin zwar in officiellen oder geschäftlichen Ausferti-

---

1) Hr. Feuillet ist höchst befremdet, daß es mir nicht gelungen sei, mir ein Exemplar des zweiten Abdruckes zu verschaffen, und meint, daß ich mich nur an seinen Verleger hätte wenden sollen. Ich kann ihm darauf nur mit der Versicherung antworten, daß der zweite Abdruck für mich zuerst bei Hrn. Jung-Treuttel, dann bei Hrn. Durand bestellt worden ist, daß ich beide Male den ersten Abdruck erhalten, beide Male ihn zurück gesandt und aufs neue den zweiten gefordert, und beide Male diesen nicht erlangt habe.

gungen die Unterschrift Marie Antoinette gebrauche, aber alle ächten Briefe an ihre Verwandten entweder gar nicht oder nur Antoinette unterzeichne, so daß die Anwendung des Doppelnamens in angeblichen Briefen an die Mutter und Schwester die Unächtheit erweise. Keineswegs, ruft dagegen Hr. Feuillet, hier ist eine ganze Reihe von Unterzeichnungen des Doppelnamens: und damit bringt er zum Schutze seiner Familiencorrespondenz eine Anzahl von Contracten und Rechnungen, die natürlich stets Marie Antoinette gezeichnet sind. Man hatte gefragt, ob das ein ächter Brief einer Dauphine von Frankreich sein könne, wo der Trauerrand durch Bestreichen der Papierkante mit Dinte hergestellt sei. Zweifellos, antwortet Hr. Feuillet, die Kritiker hätten lernen sollen, daß erst Marie Antoinette den Gebrauch der Trauerränder in Frankreich einführte, und daß es also, ehe schwarz decorirtes Papier im Handel zu haben war, eine Weile dauerte, während welcher Zeit man sich in der angegebenen Weise behalf — wieder eine sehr vortreffliche Argumentation, die nur an dem einzigen Fehler leidet, daß gerade die Person, um die es sich handelt, daß Marie Antoinette gerade in der fraglichen Zeit von 1774 nach Ausweis des Wiener Archives im Besitze des anständigsten Trauerpapieres war, daß gerade sie also zu jenem unreinlichen Nothbehelf keine Veranlassung hatte.

Die Hauptsache aber bei diesen Schwierigkeiten war, daß alle von den Hrn. Feuillet und Graf Hunolstein producirten Autographen der Königin die Handschrift ihrer letzten Lebensjahre zeigten, während in den ächten Briefen von 1770 bis 1780 eine äußerst schwankende jedoch von der späteren völlig verschiedene Schrift sichtbar ist. Diese Differenz ist natürlich ganz entscheidend gegen die Aechtheit der Feuilletschen Autographen, und es ist denn beinahe rührend zu sehn, mit welcher wortreichen Gravität Hr. Feuillet hier am harten Holze arbeitet. Es hieße jedoch die Geduld des Lesers mißbrauchen, wenn wir ihm durch alle Windungen seines Beweises folgen wollten: genug, das Ergebniß ist, freilich habe Antoinette in ihren ersten Jahren eine ganz andere Schrift gehabt als in ihren letzten, jene sei denn so garstig gewesen, daß sie sich nach dem Beispiel vieler französischer Herrscher einen „sécretaire de la main" angeschafft, einen Secretär, der die Aufgabe hatte, ihre Briefe in ihrem Namen zu schreiben, also eine Handschrift zu liefern, welche besser war als jene der jungen Fürstin, aber für die eigene Schrift derselben gelten

sollte. Ein wahrer Wundermann, ruft hier Hr. Geffroy mit Recht aus, der im Jahre 1770 die Handschrift nachahmte, welche die Königin im Jahre 1790 haben würde! Und wie müßte sich, setzen wir hinzu, Marie Theresia gewundert haben, wenn sie von ihrer Tochter abwechselnd einen Brief in der ächten kindlichen, und einen andern in der formirten Handschrift des Secretärs empfing. Wie müssen endlich wir uns wundern, daß nur die Briefe der erstern Sorte sich in Wien, und nur jene der letztern sich im Cabinet des Hrn. Feuillet zusammen gefunden haben, ja, daß die wirklich abgesandten Briefe in der ächten garstigen Handschrift ausgefertigt sind, während die saubern Ausarbeitungen des Secretärs sich als jene unleserlichen, mit Correcturen und Klecksen erfüllten Briefconcepte, als die Quelle jenes reichen Variantenschatzes darstellen! Die ganze Hypothese zerfällt also, wo man sie anfaßt, und nichts bleibt aus derselben zurück, als das Eingeständniß des Hrn. Feuillet, daß seine angebliche Autographen Antoinettes sämmtlich die spätere Handschrift zeigen, folglich daß sie schon deßhalb, soweit sie ein früheres Datum als 1780 tragen, sämmtlich unächt sind. Hr. Feuillet beschwert sich bitterlich, daß ich während meiner Anwesenheit in Paris seine gütige Einladung, mich durch den Augenschein von der Aechtheit seiner Papiere zu überzeugen, unfreundlich abgelehnt habe: nun, er hat ein einfaches Mittel, meine Beschämung zu vollenden, indem er die Punkte bezeichnet, deren Anblick meine Kritik beseitigt hätte. Bis jetzt scheine ich mir ganz richtig berathen, wenn ich die Zeit meines pariser Aufenthaltes zu nützlicheren Dingen als zur Besichtigung völlig werthloser Papiere anwandte.

Zum Schlusse sind noch einige Worte über einen Punkt erforderlich, über welchen Hr. Feuillet ursprünglich jede Verpflichtung zu Rede und Antwort abgelehnt, allmählich aber sich doch zu einigen Auslassungen bequemt hat, ich meine die Provenienz seiner Autographen und jener des Hrn. v. Hunolstein. Leider muß ich sofort hinzusetzen, daß auch diese neuesten Erläuterungen wenig befriedigend sind. Einige seiner Briefe erklärt Hr. Feuillet von einem ungenannten Conventsdeputirten, andere von einem ebenso ungenannten Antiquar in der Kärthner Straße zu Wien erworben, wieder andere auf einer pariser Auction gekauft zu haben: mit solchen Angaben ist natürlich nichts für ihn gewonnen, da weder die wiener Antiquare noch die pariser Auctionscommissare den Anspruch auf Untrüglichkeit erheben. Noch übler steht es anderwärts, wo sich die Anga-

ben des Hrn. Feuillet entweder unter einander oder mit den positiven Aussagen Dritter in offenem Widerspruche befinden. Daß er in jenem zweiten Abdruck des ersten Bandes mehrere Briefe der Prinzessin Elisabeth stillschweigend geändert habe, erläutert er jetzt (IV, XIV) dahin, er habe die erste Ausgabe nach verstümmelten Copien gemacht, und erst hinterher von Hrn. von Castéja die vollständigen Originale erhalten; dieses äußerst einfache Verhältniß habe er zudem schon im Vorworte des dritten Bandes veröffentlicht. Schlägt nun aber der Leser die citirte Stelle des dritten Bandes nach, so findet er nichts als die Notiz, Hr. Feuillet habe von Hrn. Castéja 83 weitere, bisher unbekannte Briefe der Prinzessin erhalten; von den im ersten Bande abgedruckten Briefen ist gar keine Rede. Hr. Feuillet scheint also ein überaus schwaches Gedächtniß für den Inhalt seiner eignen Schriften zu haben; es leuchtet ein, daß damit die Gewähr für die Richtigkeit seiner thatsächlichen Angaben überhaupt gering wird. Eine Anzahl der (falschen) Briefe Marie Antoinettes wollte er aus einem im wiener Archiv befindlichen Cahier de lettres de l'archiduchesse dauphine de France entnommen haben: auf meine Bemerkung, daß ein solches Cahier in Wien nicht existire, nimmt er jetzt die Miene an (Band IV S. XV), als liege hier nur ein Streit um mißverstandene Worte vor; das Cahier sei allerdings nicht mehr vollständig, es gebe nur noch Bruchstücke eines Cahiers, eben die von ihm mitgetheilten Briefe, diese aber seien im wiener Archiv vorhanden; unmöglich könne meine Verneinung aus dem Archive selbst stammen; die dortigen Beamten hätten ihm vielmehr erklärt, die Briefe seien die letzten Reste, recueillis dans les archives particulières de Marie-Thérèse. Was ich darüber gesagt, schließt er, ich wiederhole und bekräftige es. Die Antwort auf diese Betheuerungen ist sehr einfach, nämlich, daß der Vicedirector des Archivs, Hr. von Arneth, sowohl Hrn. Geffroy als mir in der bestimmtesten und unzweideutigsten Weise, mit der Vollmacht zu jeder Art der Verwendung, die Erklärung gegeben hat, daß weder jenes Cahier noch einer der angeblich daraus entnommenen Briefe in Wien vorhanden sei. Diese Erklärung hat Hr. v. Arneth sodann auch öffentlich wiederholt, indem er in der Vorrede seines neuesten Bandes die Versicherung giebt, daß mit den von ihm jetzt publicirten Briefen alles erschöpft sei, was die wiener Archive an solchen Schätzen bewahrten. Es muß Hrn. Feuillet überlassen bleiben, wie er diesen bündigen Aussagen gegenüber die Richtigkeit der von ihm be-

kräftigten Thatsache aufrecht erhalten will: wundern wird er sich nicht können, wenn wir andern einstweilen an den Angaben des verantwortlichen Beamten festhalten.

Diese Differenzen setzen sich weiter fort. Hr. Feuillet hat in Wien die Papiere des Grafen Mercy benutzt und zum Theil copirt. In diesen finden sich einige Billets der Königin an den Grafen aus den letzten Jahren vor der Revolution im Original; Hr. von Hunolstein publicirt dieselben in seiner Sammlung aus angeblichen Autographen, die ohne Zweifel nach Abschriften der ächten Briefe fabricirt worden sind; dagegen fehlen sie in der Sammlung des Hrn. Feuillet, der sie, sagte ich in meiner früheren Kritik, in Wien eingesehen, aber ich weiß nicht aus welchem Grunde verschmäht hat. Der Grund dieses Verschmähens, sagt jetzt Hr. Feuillet (IV, XXX) ist einfach; diese Billets befinden sich nicht unter meinen damaligen Abschriften, also hat man sie mir nicht mitgetheilt; ich habe sie erst aus Hunolsteins Buch kennen gelernt. Er wird sich auch wieder mit Hrn. v. Arneth auseinander zu setzen haben, der in seiner Vorrede, S. X, ganz positiv erklärt: „fünf der Schreiben der Königin an Mercy, welche laut der bezüglichen amtlichen Vormerkung von Hrn. Feuillet in Wien copirt wurden, sind in die Sammlung des Hrn. Grafen von Hunolstein aufgenommen, wegen der daselbst vorkommenden, manchmal sehr wesentlichen Varianten aber hier neuerdings abgedruckt worden." Da amtliche Noten der hier erwähnten Art absolut glaubwürdig sind, so muß Hr. Feuillet diese Copien verloren und vergessen haben, und da nun Mercys Papiere gleich nach seinem Tode dem wiener Archive einverleibt, nach nach den Noten desselben aber vor Hrn. Feuillet von niemand sonst eingesehen worden sind, so liegt die Vermuthung äußerst nahe, daß eben die von Hrn. Feuillet gemachten und ihm abhanden gekommenen Copien dem Fälscher in die Hände gefallen sind, welcher die dem Hrn. von Hunolstein verkauften Autographen geschmiedet hat.

In wie grober Weise diese Betrügereien betrieben worden sind, hat in einem schlagenden Beispiel Hr. Geffroy nachgewiesen an einem Briefe der Königin an Mercy, der neuerlich von Arneth vollständig zum Abdrucke gebracht ist. Aus diesem Briefe hat 1. Januar 1792 Graf Fersen einige Bruchstücke für König Gustav III von Schweden copirt. Diese Copie ist später einem Autographen-Fabrikanten in die Hände gefallen, welcher die Ergänzung der Bruchstücke aus eigner Machtvollkommenheit, natürlich

ganz verschieden vom Original, vollzogen und dann das ganze in die Handschrift der Königin umgesetzt hat, und dieses Machwerk hat denn auch wieder Hrn. von Hunolstein Geld gekostet und dessen Sammlung bereichert. Die Unächtheit erhellt jetzt handgreiflich aus der Vergleichung der beiden, gedruckt vorliegenden Originalbriefe, und vollends unwidersprechlich aus dem Umstande, daß die Königin ihren Brief gar nicht selbst geschrieben, sondern einem Vertrauten dictirt hat, wie sie dieß am Schlusse in Chiffern bemerkt. Auch hier also erscheint die Frage: wie hat der Fälscher die von Graf Fersen einst copirten Bestandtheile des ächten Briefes kennen gelernt? Fersens Schreiben an den König, in welches er die Fragmente eingerückt hat, war bisher, so weit meine Kenntniß reicht, — doch will ich mich hierüber sehr gerne belehren lassen — der Welt vollständig unbekannt und ist erst jetzt von Hrn. Feuillet als letzte Nummer seines 4. Bandes publicirt worden. Indessen ergiebt sich aus seiner im Vorwort des 3. Bandes abgedruckten Correspondenz mit dem jetzigen schwedischen Minister, Grafen Manderström, daß dieser den Brief des Grafen Fersen nebst einer Reihe ähnlicher Dokumente aus den Originalen des Stockholmer Archivs im Jahre 1851 oder 1852 copirt hat, daß Hr. Feuillet, der schon vor 1858 mit dem Minister in Verkehr gestanden, diesen am 28. August 1864 um Mittheilung des Fersenschen Briefs in seinem vollständigen Umfang bittet (vous me demandez, schreibt der Minister, la lettre intégrale du comte de Fersen à Gustave III du 1 janvier 1792), daß also damals Hr. Feuillet bereits Kenntniß von der Existenz und von einzelnen Theilen des Briefes gehabt hat. Wie wenn es auch hier ergangen wäre, wie bei jenen Billets an Mercy? wenn Hr. Feuillet schon 1858 nicht bloß Kenntniß sondern auch Abschrift von jenen Brieffragmenten genommen, diese Copien wie seine sonstigen Autographen mit der Liberalität, die er stets sich nachrühmt, jedem Wißbegierigen gezeigt und dadurch dem Fälscher, welcher Hrn. von Hunolstein betrogen, weitere Materialien geliefert hätte?

Auf dieses Ergebniß führen noch einige weitere Indicien. Unter der Reihe falscher Briefe Marie Antoinettes, welche Hr. Feuillet aus der Zeit vor der Revolution publicirt hat, finden sich, wie man sich erinnert, zwei dem Inhalt nach ächte, ein Brief an Marie Theresia 14. Juni, und einer an Joseph II 20. December 1777. Beide Briefe publicirt Hr. Feuillet nach den angeblichen autographen Originalen, deren eines er in

Paris bei einem Herrn Cherron, das andere bei jenem wiener Antiquar gekauft zu haben versichert. Es ist schon früher bemerkt worden, daß diese Autographen ohne allen Zweifel gefälschtes Fabrikat sind; sie haben die Handschrift der späteren Jahre, Papier und Format wie die übrigen Fälschungen der ganzen Reihe, eines ein falsches Datum, abweichend von dem Exemplar der kaiserlichen Privatbibliothek. Trotzdem pocht Hr. Feuillet auf ihren Besitz. Von dem Brief an die Kaiserin habe man in Wien nur eine Copie, er habe das Original: sei ihm dieses richtig zugekommen, warum sollte die Provenienz seiner anderen Autographen zweifelhaft sein? Die Thatsache sagt er an einer andern Stelle, daß ich dieses eine besitze, ist gegen meine Widersacher ein unwiderleglicher Beweis. Die richtige Frage, die an die Stelle dieser Declamationen zu setzen ist, lautet wie der Leser längst bemerkt haben wird, dahin: wie ist der Fabrikant des Autographs zu dem ächten Inhalt gekommen? und die Antwort darauf scheint aus dem Umstande zu erhellen, daß außer den Exemplaren der kaiserlichen Privatbibliothek Copien jener Briefe sich auch unter den Papieren des Grafen Mercy finden, den Papieren, bei welchen eine Archivnote liegt: communiqués à Mr. Feuillet de Conches. Der Verlauf wäre dann ganz derselbe, wie oben bei den fünf Billets an Mercy, mit dem einzigen Unterschiede, daß mit dem falschen Autograph, welches nach den Copien des Hrn. Feuillet angefertigt worden, dieses Mal nicht Hr. Graf Hunolstein sondern Hr. Feuillet selbst betrogen worden wäre.

Hr. Feuillet hat wiederholt erklärt, daß ihm die Existenz der Hunolsteinschen Briefsammlung bis zum Momente ihrer Publication unbekannt gewesen sei (Band IV, S. XVI, XXX). Hr. Graf von Hunolstein ist jedoch anderer Meinung über diesen Punkt; in der Vorrede zu seiner neuen Auflage thut er darüber eine Aeußerung, welche zwar eine kategorische Form vermeidet, jedoch über seine Vorstellung keinen Zweifel möglich läßt: Quant à nous, sagt er, nous n'avons pas eu le même avantage de pouvoir visiter les archives étrangères, et toutes les pièces qui font partie de notre collection, nous les avons acquises depuis un certain nombre d'années, ainsi que Mr. Feuillet de Conches a peut-être pu le savoir. Hr. von Hunolstein also ist der Ansicht, daß über die Existenz und Provenienz seiner — der Hunolsteinschen — Briefe Hr. Feuillet wohl unterrichtet gewesen sei. Andere Aussagen sind dann noch weiter gegangen, und haben, z. B. die wiener Presse, 1866, 15. Febr. ge-

radezu gemeldet, die Hunolsteinschen Papiere seien von Seiten des Hrn. Feuillet dem Herrn Grafen für eine hohe Summe verkauft worden. Nach allem, was wir oben über den Widerspruch zwischen den Aussagen der Hrn. Feuillet und von Arneth bemerkt haben, wird auch an dieser Stelle die bloße Versicherung des Hrn. Feuillet nicht ferner als ausreichendes Beweismittel gelten können: wann ihn sein Gedächtniß hinsichtlich seiner Wiener Erlebnisse so erheblich täuschen konnte, so wird es auch hier in seinem Interesse liegen, seine Erklärung durch zustimmende Erläuterungen des Hrn. von Hunolstein zu bekräftigen. Unser unmaßgebliches Dafürhalten geht dahin — da niemand einen Mann von der Bildung und der Position des Hrn. Feuillet für den Urheber eines Betruges halten wird, so lange noch irgend eine andere Möglichkeit offen ist — es geht dahin, daß die Materialien zu der Hintergehung des Hrn. Grafen Hunolstein großen Theils in der oben erörterten Weise aus den Papieren des Hrn. Feuillet entnommen worden sind, und der Fälscher demnach den Hrn. Grafen mit einem gewissen thatsächlichen Anhalt hat versichern können, die von ihm gelieferte Waare habe den besten Beweis für ihre Authenticität in ihrer Herkunft aus jener weltberühmten Autographensammlung. Unter dieser Voraussetzung löst sich der Widerspruch zwischen den Aussagen der beiden Herrn von selbst.

Heute wird es nun nicht leicht wieder jemand in den Sinn kommen, ein zweifelhaftes Autograph mit dem Namen des Hrn. Feuillet de Conches zu legitimiren. Sein Sammeleifer hat, namentlich durch die Herausgabe der Wiener und Stockholmer Archivalien in den beiden letzten Bänden, der historischen Literatur genutzt, wie sehr auch seine Publication hinter allen Anforderungen an ein wissenschaftliches Urkundenbuch zurückbleibt. Die Planlosigkeit aber, die Fahrlässigkeit und Urtheilslosigkeit, über die man bei dem Editor wegen der Bedeutung des mitgetheilten Inhaltes hinwegsieht, ist geradezu vernichtend für die Autorität des Autographensammlers: in der Zukunft wird für jedes sonst nicht legitimirte Dokument seine Herkunft aus dem Cabinet des Hrn. Feuillet nicht eine Gewähr der Aechtheit, sondern eine Aufforderung zur mißtrauischsten Prüfung sein. Sybel.

Friedrich Thierschs Leben. Herausgegeben von Heinrich W. Thiersch. Zweiter Band 1830—60. Leipzig und Heidelberg 1866.

Wir stehen nicht an, den zweiten Band von F. Thierschs Leben als